

## 10.2 Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen

### 10.2.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen

Die Jugendhilfe wirkt neben der Schule bei der Bildung und Erziehung junger Menschen mit (vgl. Teilplan C.9.0). Sie trägt dazu bei, dass sich junge Menschen jene Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen können, die sie für ihre gesellschaftliche Integration brauchen. In den Schulen gelingt dies der Jugendhilfe durch das Angebot der Schulsozialarbeit. Als eine sozialpädagogische Leistung der Jugendhilfe setzt Schulsozialarbeit direkt am Ort Schule an und wird dort von Fachkräften der Jugendhilfe verantwortet.

Schulsozialarbeit hat im SGB VIII keinen eigenen Leistungsparagrafen; sie wird hauptsächlich dem § 13 Jugendsozialarbeit zugeordnet. Dort heißt es im ersten Absatz:

*„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 SGB VIII Abs. 1).“*

Infolge dieser Zuordnung ist neben dem Begriff „Schulsozialarbeit“ auch der Begriff „Jugendsozialarbeit an Schulen“ geläufig, um die Einbettung der Schulsozialarbeit in die Jugendhilfe zu unterstreichen. In der (Fach-)Öffentlichkeit wird jedoch vorwiegend von Schulsozialarbeit gesprochen, zumal dieser Begriff schon eine längere Geschichte hat.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg präzisiert mit § 15 LKJHG als Aufgabe der Jugendsozialarbeit die Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf und die soziale Integration durch möglichst ortsnahe und lebensweltbezogene sozialpädagogische Hilfen, die dort ansetzen, wo sich die jungen Menschen aufhalten. Dazu gehören die Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihre Eingliederung in die Arbeitswelt.

Die Schulen haben nach § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Neben der Vermittlung von Lernstoff ist es also Aufgabe der Schulen, die Schüler/-innen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Diesen Erziehungsauftrag kann und wird die Jugendhilfe den Schulen - auch den beruflichen Schulen - nicht abnehmen. Dessen ungeachtet können berufliche Schulen mit ihrer besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellung in hohem Maße von der sozialpädagogischen Fachkompetenz der Jugendhilfe profitieren. Die Problemstellungen bei einzelnen Schülern und deren Familien oder auch im Klassenverband sind mitunter derart komplex, dass die beruflichen Schulen der Unterstützung durch die Jugendhilfe dringend benötigen. Ihrem speziellen Arbeitsauftrag folgend setzt sich Jugendsozialarbeit u. a. mit den sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Jugendlichen auseinander, sie fördert die schulische und berufliche Ausbildung der Jugendlichen, deren Eingliederung in die Arbeitswelt sowie deren soziale Integration.

## 10.2.2 Situation im Rems-Murr-Kreis

### 1. Ausgangslage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zwischen den Schuljahren 1999/2000 und 2004/2005 die Jugendsozialarbeit an Förder-, Haupt- und Berufsschulen in Baden-Württemberg gefördert, mit dem Ziel, die Schulsozialarbeit „brennpunktbezogen“ auszubauen. Mittlerweile ist die Jugendsozialarbeit an Schulen zu einem festen Bestandteil kommunaler Jugendhilfeangebote geworden – auch im Rems-Murr-Kreis.

Vom Kreisjugendamt des Rems-Murr-Kreises wurde im Schuljahr 2000/2001 das Angebot der Jugendsozialarbeit (damals unter der Bezeichnung Jugendberufshilfe) als Kooperationsprojekt des Kreisjugendamts mit den insgesamt acht kreiseigenen beruflichen Schulen an den drei beruflichen Schulzentren des Landkreises in Waiblingen, Backnang und Schorndorf eingerichtet.

Im beruflichen Schulzentrum Waiblingen sind die Gewerbliche und Kaufmännische Schule sowie die Maria-Merian-Schule zusammengeschlossen; in Backnang die Anna-Haag-Schule, die Eduard-Breuninger-Schule sowie die Gewerbliche Schule Backnang und in Schorndorf die Johann-Philipp-Palm-Schule und die Grafenbergschule.

Im Schuljahr 2008/2009 haben 4305 Schüler/-innen das berufliche Schulzentrum in Waiblingen, 2924 Schüler/-innen das berufliche Schulzentrum in Backnang und 3690 Schüler/-innen das berufliche Schulzentrum in Schorndorf besucht.

Durch das Angebot der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe ließ sich an allen drei Standorten das bestehende Jugendhilfenetz um ein weiteres, wichtiges Angebot sozialer Arbeit im Bereich des Übergangs Schule/Beruf ergänzen. Die Adressaten waren in den vergangenen Jahren Schüler/-innen der beruflichen Vollzeitschulen, die in keinem Berufsausbildungsverhältnis standen und zusätzliche Hilfe bei der Berufsfindung bedurften. Dabei handelte es sich um

- das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in Waiblingen, Schorndorf und Backnang;
- das Berufseinstiegsjahr (BEJ) in Waiblingen, Schorndorf und Backnang;
- die BVJ-Kooperationsklassen mit Haupt- und Förderschulen in Waiblingen, Backnang und Schorndorf;
- die einjährigen Berufsfachschulen in Waiblingen, Schorndorf und Backnang;
- die Sonderberufsfachschule in Waiblingen und
- die zweijährige Berufsfachschule für Büro und Handel in Backnang.

Überwiegend Schüler/-innen des Berufsvorbereitungsjahrs konnten durch das Angebot der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe erreicht werden. Damit wurden an manchen beruflichen Schulzentren des Rems-Murr-Kreises jedoch weniger als 10 Prozent aller Schüler/-innen eines Berufsschulzentrums erfasst.

### 2. Jugendsozialarbeit vor neuen Herausforderungen

In den letzten Jahren haben sich die individuellen Problemlagen der jungen Menschen an den beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis verschärft. Dadurch sahen sich die Fachkräfte z. T. mit neuen und zusätzlichen Tätigkeitsbereichen konfrontiert; die Fallzahlen stiegen an und die Belastung und Beanspruchung der sozialpädagogischen Fachkräfte nahm entsprechend zu.

- Zur Aufgabe der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen gehört es zunehmend, die sozialen und persönlichen Problemlagen der jungen Menschen zunächst in den Blick zu nehmen und sie mit den Jugendlichen gemeinsam zu bearbeiten. Diese Grundlage muss anfangs gelegt werden, damit die Jugendlichen in den schulischen bzw. beruflichen Alltag integriert werden können. Kriseninterventionen seitens der Jugendsozialarbeiter, die Bearbeitung von Sucht- oder Gewaltverhalten oder die Perspektivenklärung im Lebensbereich der jungen Menschen spielen hierbei eine wesentliche Rolle.
- Jugendliche zu motivieren und zu aktivieren ist ein weiterer Gegenstand der Jugendsozialarbeit. Insbesondere benachteiligte Jugendliche haben die öffentliche Diskussion über mangelnde Ausbildungsplätze und die fehlende Ausbildungsreife der Hauptschulabgänger/-innen dahingehend verinnerlicht, dass sie teilweise ihre Bemühungen einstellen und die Schulen zuweilen nur noch als „Aufenthaltort“ nutzen. Zu diesen Jugendlichen eine Beziehung aufzubauen, ihre Eigenverantwortung zu wecken und sie positiv zu aktivieren ist dringend erforderlich, allerdings auch aufwändig.
- Mit Jugendlichen über das Schuljahr hinaus Kontakt zu halten, um ihre persönliche Entwicklung weiter begleiten zu können, ist ebenfalls ein Aufgabenschwerpunkt der Jugendsozialarbeit, der sich in der jüngsten Vergangenheit herauskristallisiert hat.

### **3. Ausdifferenzierung der Zielgruppe**

Die Entwicklungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit neu zu definieren ist. Die Adressaten der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen sind nicht mehr nur Schüler/-innen der beruflichen Vollzeitschulen, die in keinem Berufsausbildungsverhältnis stehen und zusätzliche Hilfe bei der Berufsfindung benötigen. Zur Zielgruppe gehören nunmehr alle Jugendliche und junge Erwachsene, deren schulische und berufliche Perspektive aufgrund ihrer sozialen Problemlagen und ihrer individuellen Beeinträchtigungen gefährdet oder ungeklärt ist - ganz gleich, welche Schule oder Klasse sie in den drei beruflichen Schulzentren des Rems-Murr-Kreises besuchen. Dazu gehören auch solche Schüler/-innen, die sich in der Beratung beim Sozialen oder Ambulanten Dienst des Kreisjugendamtes befinden.

### **4. Kernaufgaben der Jugendsozialarbeit**

Ausgehend von den neuen Adressaten der Jugendsozialarbeit und den geschilderten exemplarischen Problemlagen der Jugendlichen lässt sich für die Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen nun ein breites Aufgabenspektrum definieren, das im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe gleichermaßen präventive und intervenierende Elemente beinhaltet. Dementsprechend richtet sich Jugendsozialarbeit an gefährdete, sozial ausgegrenzte oder benachteiligte Schülerinnen und Schüler und wirkt auch ganz wesentlich bei der Gestaltung der beruflichen Schulen als Lebensraum der Jugendlichen mit.

Jugendsozialarbeit ist sowohl innerschulisch als auch außerschulisch aktiv. Ausgangspunkt der Arbeit ist die Einbindung der Jugendsozialarbeit in das jeweilige Schulprogramm und die Schul- und Qualitätsentwicklung der einzelnen beruflichen Schule, mit dem Ziel, das Klima in den Klassen und der Schule insgesamt positiv zu beeinflussen. An allen drei Standorten der beruflichen Schulzentren trägt Jugendsozialarbeit dazu bei, dass sich die beruflichen Schulen im Sinne einer Schule als „Lern- und Lebensort“ weiterentwickeln können.

**a) Angebote zur innerschulischen Vernetzung**

Zur innerschulischen Vernetzung gehören von Seiten der sozialpädagogischen Fachkräfte folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung (regelmäßige Gespräche und fachlicher Austausch);
- Kooperation mit den Lehrkräften (gemeinsame konzeptionelle Planung zu Beginn und Auswertung der Kooperation nach Ablauf des Schuljahres);
- Teilnahme an Konferenzen und Fachbesprechungen;
- Begleitung und Betreuung der Schüler/-innen bei deren Betriebspraktika als gemeinsame Maßnahme von sozialpädagogischer Fachkraft und Lehrkraft;
- Mitwirkung im Beratungsnetzdienstwerk der Schulen (Beratungs-, Vertrauens-, oder Präventionslehrer) durch Teilnahme an Fallbesprechungen und Unterstützung beim Aufbau eines Netzwerkes schulischer Hilfeangebote.

**b) Sozialpädagogische Gruppen- sowie Projektarbeit und Arbeit im Klassenverband**

Bestandteil der sozialpädagogischen Gruppen- sowie Projektarbeit und der Arbeit im Klassenverband sind:

- Durchführung klassen- und/oder schulartübergreifender themenorientierter Gruppenangebote (beispielsweise zur Förderung sozialer Kompetenz oder zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten);
- Planung und Organisation klassenbezogener Veranstaltungen und ggf. offener Angebote zu Themen aus dem Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit;
- Durchführung regelmäßiger Gruppenangebote;
- Planung, Organisation und Durchführung von BIZ-Besuche, Messen oder Ausbildungsbörsen für kleinere Gruppen (ggf. auch schulartübergreifend);
- Mitarbeit bei Schulprojekten;
- Gestaltung von Modulen zur Durchführung des Ganztagesangebotes.

Projekte oder gruppenbezogene Angebote, die seitens der Jugendsozialarbeit je nach Bedarf und Thema auch geschlechtergetrennt ausgerichtet sein können, richten sich nicht zwangsläufig an einen gesamten Klassenverband, sie sind kein Unterrichtsersatz und sie müssen auch nicht zwingend von den sozialpädagogischen Fachkräften jeweils selber durchgeführt werden. Je nach Themenstellung bietet sich die Einbindung externer Fachkräfte an (wie z. B. Präventionsfachkräfte der Drogenberatungsstellen, Jugendgerichtshilfe o. ä.).

**c) Einzelhilfe, sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Jugendlichen und deren Eltern in individuellen Problemlagen**

Einzelhilfe, Beratung und Begleitung durch die Jugendsozialarbeit kommen in der Regel zustande, indem

- Jugendliche von sich aus auf die Jugendsozialarbeit zukommen;
- Lehrkräfte die sozialpädagogischen Fachkräfte auf bestimmte Jugendliche aufmerksam machen und diese daraufhin mit den Schüler/-innen Kontakt aufnehmen;
- bei einem Gruppenangebot Probleme sichtbar werden;
- Eltern Rat suchen;

- Lehrkräfte kollegiale und interdisziplinäre Beratung wünschen und erhalten;
- Betriebe um Unterstützung bitten.

Jugendsozialarbeit hält vor diesem Hintergrund ein darauf entsprechend ausgerichtetes breites Angebot mit diesen Arbeitsschwerpunkten bereit:

- Intervention bei akuten Krisen des Jugendlichen und niedrigschwellige Beratung bei Auffälligkeiten im psychosozialen Bereich (z. B. Schulverweigerung, Suizidgefährdung, Essstörung, Sucht, Gewaltverhalten);
- Vermittlung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten und Begleitung des Jugendlichen – abhängig von Thema und Lebenssituation - zu Beratungseinrichtungen, Behörden, Betrieben o. ä.;
- Unterstützung des Jugendlichen bei Praktikums- oder Ausbildungsplatzsuche;
- Nachbetreuung von Schulabgängern zur Absicherung von Anschlussmaßnahmen und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen;
- Zusammenarbeit mit Eltern in Form von Elternsprechtage und Einzelgesprächen;
- Unterstützung der Betriebe bei dringend erforderlicher sozialpädagogischer Intervention.

#### **d) Angebote zur außerschulischen Vernetzung**

Die außerschulische Vernetzung wird insbesondere durch die Zusammenarbeit zwischen den Jugendsozialarbeitern an den beruflichen Schulzentren und den sozialpädagogischen Fachkräften aus den Sozialen Diensten des Jugendamtes gefördert. Für die Jugendsozialarbeit kommen dabei folgende Tätigkeiten zum Tragen:

- Krisenmanagement im Einzelfall, d. h. Intervention in enger Kooperation mit den Beruflichen Schulen und dem jeweiligen Sozialen Dienst des Jugendamtes im Falle akuter persönlicher bzw. familiärer Krisen einzelner Schüler/-innen;
- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen in Zuständigkeit der Sozialen Dienste des Jugendamtes, wenn Schüler/-innen beruflicher Schulen betroffen sind;
- Beratung der Sozialen Dienste des Jugendamtes hinsichtlich der schulischen und beruflichen Perspektiven von Jugendlichen, deren Aufnahme an eine berufliche Schule bevorsteht oder deren Übergang in eine weiterführende Anschlussmaßnahme naht;
- Unterrichtung der Sozialen Dienste u. a. über Entwicklungen aus Bereichen des beruflichen Schulwesens und der Arbeitsverwaltung.

Weitere Kooperationspartner sind z. B. die Arbeitsverwaltung (Arbeitsagentur/ARGE), die ausbildenden Betriebe und der Ausbilderarbeitskreis, die abgebende Schulen sowie die Kompetenzagentur des Kreisjugendrings und des Kreisjugendamtes des Rems-Murr-Kreises.

Genaue Absprachen zu den konkreten Aufgabenschwerpunkten der sozialpädagogischen Fachkräfte werden in den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulleitungen an den beruflichen Schulzentren und dem Kreisjugendamt beschlossen. Des Weiteren sollen an den drei beruflichen Schulzentren jeweils eigenständige Arbeitsgremien gebildet werden, in denen im Einzelnen die konkrete Umsetzung der Jugendsozialarbeit vor Ort geplant wird. Die Autonomie der beruflichen Schulen in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit soll dadurch sichergestellt werden.

## **5. Personal und Finanzen**

### **Finanzen**

Vom Kreisjugendamt des Rems-Murr-Kreises wurde im Jahr 2000 das Angebot der Jugendsozialarbeit unter der Bezeichnung Jugendberufshilfe an den drei kreiseigenen beruflichen Schulzentren des Landkreises mit insgesamt drei 100% Stellen eingerichtet und mit Diplom-Sozialarbeitern/-pädagoginnen besetzt. Für die drei Personalstellen entstehen jährliche Kosten von rd. 162.000,-- EUR. Bislang standen den sozialpädagogischen Fachkräften ein Sachmitteletat u. a für Projektarbeit i. H. v. insgesamt 6.500,-- Euro zur Verfügung.

### **Dienst- und Fachaufsicht**

Gemäß der eingangs beschriebenen gesetzlichen Regelung in § 13 SGB VIII und § 15 LKJHG ist Jugendsozialarbeit eine Maßnahme der Jugendhilfe. Die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen hat somit der Rems-Murr-Kreis als örtlicher Jugendhilfeträger. Infolgedessen obliegt die Dienstaufsicht der sozialpädagogischen Fachkräfte dem Kreisjugendamt. Dies geschieht von Seiten des Jugendamtes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen der drei beruflichen Schulzentren. Darüber hinaus gilt die Gesamtverantwortung und Weisungsbefugnis der Schulleitung gemäß § 41 und § 23 Abs. 2 Schulgesetz von Baden-Württemberg.

Die Fachaufsicht beinhaltet die fachliche Verantwortung für die Anleitung, Unterstützung und Fortbildung der Jugendsozialarbeiter. Die Jugendhilfe hat, wie die Schule auch, ihre eigenen gesetzlichen und institutionellen Grundlagen. Die besondere Wirkung der Tätigkeit von Jugendsozialarbeitern an den beruflichen Schulen ist in der anderen kompetenten Fachdisziplin mit ihren eigenen Möglichkeiten und Arbeitsweisen zu sehen. Aus diesem Grunde liegt auch die Fachaufsicht über die sozialpädagogischen Fachkräfte beim Kreisjugendamt bzw. bei einem eigens hierfür eingerichteten Fachbeirat.

### **Kooperation Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit) – Schule**

Durch die Anstellung der sozialpädagogischen Fachkräfte beim Kreisjugendamt und die damit verbundene Regelung der Dienst- und Fachaufsicht kommt die besondere Fachlichkeit der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen am Besten zum Tragen. In der Regel sind die Jugendsozialarbeiter die einzigen Vertreter der Jugendhilfe innerhalb der Berufsschule. Das Kreisjugendamt mit seinen umfangreichen jugendhilfebezogenen Ressourcen kann daher die sozialpädagogischen Fachkräfte kompetent in diesem an sich schulisch geprägten Lern- und Lebensort unterstützen.

Die Schulleiter als Verantwortliche für einen geordneten Schulbetrieb tragen dafür Sorge, dass die Belange des äußeren schulischen Rahmens des Schulbetriebs berücksichtigt werden. Die Arbeit der Jugendsozialarbeiter/-innen wiederum darf nicht im Widerspruch zum inneren Schulbetrieb stehen. Deshalb sind für eine gelingende Kooperation der Fachdisziplinen Jugendhilfe und Schule verbindliche Absprachen unerlässlich. Die Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte an den beruflichen Schulen ist daher mit der jeweiligen Schulleitung regelmäßig eng abzustimmen.

### **Fachbeirat**

Ein Fachbeirat begleitet die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte an den beruflichen Schulzentren. Er setzt sich unter dem Vorsitz des Leiters des Kreisjugendamtes zusammen aus den Leiterinnen und Leitern der beruflichen Schulen, dem Leiter des Geschäftsbereichs

Schulen, Bildung, Kultur des Landratsamtes, dem zuständigen Fachbereichsleiter im Kreisjugendamt, der Teamleitung Unter 25 der Arbeitsagentur und einem Vertreter des Jugendhilfeausschusses (Kreisrat/Kreisrätin). Der Fachbeirat begleitet die Durchführung der Jugendsozialarbeit an den drei beruflichen Schulzentren hinsichtlich übergeordneter gemeinsamer Standards und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis. Die Jugendsozialarbeiter nehmen in der Regel als nicht stimmberechtigte Mitglieder an den Sitzungen beratend teil.

## 10.2.3 Bewertung / Maßnahme

### 1. Bewertung der Ausgangslage

Die Situation der Jugendberufshilfe bzw. Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen lässt sich zunächst folgendermaßen zusammenfassen:

- Die beruflichen Schulen stehen in Anbetracht ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags und der Aufgabe, insbesondere auch benachteiligte Jugendliche angemessen zu fördern und ihnen eine gelingende Integration in Ausbildung oder Arbeit sicherzustellen, vor großen Herausforderungen. Bei deren Bewältigung sind sie an den drei Standorten der beruflichen Schulzentren bislang von je einem Jugendsozialarbeiter unterstützt worden.
- Jugendsozialarbeit ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil an den beruflichen Schulen geworden. Deren besondere Stärke ist die ständige Präsenz vor Ort, wodurch das Unterstützungs- und Beratungsangebot gleichermaßen von Lehrkräften und Jugendlichen angenommen wird.
- Jugendsozialarbeit bietet die Chance, mit einzelnen Jugendlichen zielgerichtet individuelle Berufs- und Lebensperspektiven zu entwickeln. Gemäß dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird versucht, jedem Jugendlichen eine individuelle Anschlussperspektive zu ermöglichen. Jugendsozialarbeit leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen.
- Jugendsozialarbeit kann die Vernetzung von Schule, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Jugendhilfe maßgeblich vorantreiben. Im Netzwerk der verschiedenen Institutionen hat sie sich etabliert. Als Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren ist sie ein wichtiger Kooperationspartner im Übergang Schule-Beruf.

Der Stellenwert der Jugendsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen im Rems-Murr-Kreis ist in dem Maße gestiegen, in dem die pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Anforderungen in den beruflichen Schulen gewachsen sind und die Problemlagen sich verändert bzw. verschärft haben. Dadurch ist die sozialpädagogische Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen jedoch schwieriger geworden. Außerdem hat die Vielfalt an Themen, die Erweiterung der Zielgruppe und die breite Akzeptanz der Jugendsozialarbeit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen beigetragen. **Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind an die Grenze des Machbaren gestoßen.**

### 2. Resümee - Gesamtbewertung

Mit Blick auf die Entwicklung im schulischen Bereich sollte der Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen in der Bereitstellung umfangreicher sozialpädagogischer Hilfen liegen, damit sich bei den Jugendlichen die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen, die sie für eine schulische und berufliche Integration benötigen, herstellen lassen.

Jugendsozialarbeit in beruflichen Schulen als sozialpädagogische Leistung der Jugendhilfe hat sich demzufolge auf ihre sozialpädagogischen Kernaufgaben zu konzentrieren, die da lauten:

- Angebote zur innerschulischen Vernetzung;
- Sozialpädagogische Gruppen- sowie Projektarbeit und Arbeit im Klassenverband;
- Einzelhilfe, sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Jugendlichen und deren Eltern in individuellen Problemlagen;
- Angebote zur außerschulischen Vernetzung.

Diese Schwerpunkte bilden ein Rahmenkonzept und definieren Standards der Jugendsozialarbeit an allen beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis. Unter Ziffer 10.2.2 wurden sie so konkret wie möglich und so allgemein wie nötig formuliert, damit sich das sozialpädagogische Handeln an die Besonderheiten der jeweiligen Schule flexibel anpassen lässt.

Der Umfang und die jeweiligen Schwerpunkte der jugendsozialarbeiterischen Kernaufgaben an den beruflichen Schulen müssen mit Blick auf die jeweiligen Bedingungen und Voraussetzungen vor Ort gewichtet und den aktuellen thematischen Erfordernissen in den Schulen angepasst werden. An den drei Standorten ist die jeweilige Zielrichtung der Jugendsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung der schulspezifischen Rahmenbedingungen sorgfältig zu prüfen.

### **3. Maßnahmen / Empfehlung**

In Anbetracht der sozialen Problemlagen, die in den beruflichen Schulen präsent sind und infolge der Anforderungen sowie des breiten Spektrums der Aufgabenschwerpunkte, die sich durch die Ausdifferenzierung der Zielgruppe für die Jugendsozialarbeit herauskristallisiert haben, sollen der Stellenumfang für die Jugendsozialarbeit um insgesamt drei zusätzliche Personalstellen erhöht werden.

#### **M 1**

**An den drei beruflichen Schulzentren in Waiblingen, Backnang und Schorndorf sollen zu den insgesamt drei Stellen jeweils eine zusätzliche Personalstelle bei der Jugendsozialarbeit geschaffen werden.**

**Umsetzung: kurzfristig**

#### **M 2**

**Über die konkreten Formen der Zusammenarbeit zwischen der Jugendsozialarbeit und den Schulleitungen an den beruflichen Schulen soll das Kreisjugendamt Kooperationsvereinbarungen abschließen.**

**Umsetzung: kurzfristig**

#### **E 1**

**Der Fachbeirat soll mindestens einmal im Jahr zusammen kommen und Gelegenheit zum fachlichen Austausch bieten sowie Impulse zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit setzen.**



**E 2**

**An den drei beruflichen Schulzentren sollen sich eigenständige Arbeitsgremien bilden, in denen die jeweils konkrete Umsetzung der Jugendsozialarbeit vor Ort geplant wird. Dadurch soll die Autonomie der beruflichen Schulen in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit sichergestellt werden.**